

Informationen und Fakten zur Fördermitgliedschaft

Dieses Infoblatt soll euch dabei unterstützen, wenn ihr Fördermitglieder für den BDAJ werben wollt! Es bietet Hintergrundinformationen damit ihr Fragen beantworten könnt und die notwendigen Fakten kennt.

Das Wichtigste zuerst

- Die Fördermitgliedschaft läuft über den Bundesverband, d.h. man wird Fördermitglied beim Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland e.V. Der Fördermitgliedsbeitrag des jeweiligen Mitglieds wird dann halbe-halbe zwischen dem Bundesverband und dem Landesverband, in dessen Bundesland das Fördermitglied wohnt, aufgeteilt.
- Der Mindestbetrag beträgt 60€ jährlich, nach oben hin sind keine Grenzen gesetzt!
- Die Fördermitglieder können wählen, ob der Betrag in einer oder in zwei Raten pro Jahr abgebucht werden soll. Die Abbuchung erfolgt durch ein Lastschriftverfahren.

Challenge „Fördermitglieder im BDAJ“

- Jede Ortsjugend sammelt bis Ende des Jahres so viele Fördermitglieder wie möglich. Zudem soll versucht werden, dass diese, wenn möglich mehr als den Mindestbetrag von 60€ pro Jahr zahlen. Deswegen gibt es zwei Kategorien, nach denen ein Preis vergeben wird:
 1. Einen Preis für die Ortsjugend, die die meisten Fördermitglieder angeworben hat.
 2. Einen Preis für die Ortsjugend, die die höchste Summe an Fördermitgliedsbeiträgen angeworben hat.
- Die **beiden Gewinner-Ortsjugenden** bekommen:
 - o eine **gemeinsame Hüttenfahrt**, die vom Landesverband bezuschusst und von der Geschäftsstelle organisatorisch unterstützt wird.
 - o jeweils **eine Urkunde und einen Wanderpokal** auf der LaKo überreicht.
 - o die **Möglichkeiten sich und ihre Aktivitäten auf der nächsten LaKo vorzustellen**.

Warum ist es so wichtig, dass ihr Fördermitglieder werbt

- Der BDAJ Bayern benötigt dringend mehr regelmäßige Einnahmen, um die Eigenanteile, die mit unseren Fördergeldern verbunden sind leisten zu können. Wir bekommen zum Beispiel eine Strukturförderung vom Bayerischen Jugendring mit der wir die Geschäftsstelle, alle Aktivitäten des Landesvorstands, der Arbeitsgruppen, die LaKo, BuKo und Vorsitzendenversammlung hauptsächlich finanzieren. Allerdings bekommen wir das Geld **nur** wenn wir jeweils auch 20% der Summe selbst dazu legen. Dabei handelt es sich um eine Summe von jährlich ca. 20.000€. Hinzu kommen noch weitere Kosten, die gedeckt werden müssen. **Um dies auch zukünftig schaffen zu können, benötigen wir Euch und die Hilfe der Fördermitglieder!!!**
- Nur durch eine stabile Finanzierung können wir uns weiterentwickeln und das was wir in den letzten Jahren aufgebaut haben erhalten und neue Projekte realisieren.

Fördermitgliedsbeiträge können von der Steuer abgesetzt werden

- Durch die Fördermitgliedschaft **können Steuern gespart werden**.
- Da der BDAJ als gemeinnütziger Verein anerkannt ist, kann man Mitgliedsbeiträge und Spenden an den Verein steuerlich geltend machen, dadurch verringert sich die Steuerlast.
- Die Fördermitgliedsbeiträge werden in der Steuererklärung **als Sonderlast** angegeben und hier abgesetzt.

- Zuwendungen für solche begünstigten Zwecke sind insgesamt bis 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte als Sonderausgaben absetzbar.
- Weitere Infos dazu finden die Fördermitglieder z.B. unter www.lohnsteuer-kompakt.de.

Weitere Vorteile für die Fördermitglieder

- Um die Fördermitgliedschaft in Zukunft attraktiver zu machen, haben wir vor, einen **jährlichen Empfang in der Geschäftsstelle** zu veranstalten. Dort werden die Fördermitglieder über unsere Tätigkeiten informiert, bekommen einen Überblick darüber wie ihre finanzielle Unterstützung eingesetzt wird und können mit dem Landesvorstand ins Gespräch kommen.
- Ziel ist es zudem den Fördermitglieder **regelmäßig Arbeitsberichte sowie Grußkarten** zu wichtigen Anlässen zu schicken.
- Die Fördermitglieder haben **satzungsgemäß das Recht auf der BuKo als Gäste teilzunehmen**.

Was wird konkret durch den BDAJ Bayern finanziert

- Miete und Nebenkosten der Pir Sultan Abdal Geschäftsstelle sowie die Personalkosten für unsere drei Mitarbeiter_innen. Diese beraten unsere Ortsjugenden, organisieren Veranstaltungen und unterstützen den Landesvorstand in allen Fragen.
- Reise- und Übernachtungskosten für die Aktivitäten des Landesvorstands, der Arbeitsgruppen sowie der Landeskonzferenz, Vorsitzendenversammlung etc.
- Seminare und Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen, z.B. Jugendleiterschulung (Juleica), Seminar Alevitentum, Wintercamp, Seminar Fundraising, Rhetorikseminar, Brüsselfahrt uvm.
- Projekte wie „Inklusive uns“ in dem durch die Ortsjugenden Veranstaltungen zu Rassismuskritik, Diskriminierung von behinderten Menschen und Sexismus durchgeführt werden können.

Ziel ist es, dass jeder Jugendliche sich im BDAJ engagieren kann, ohne erst überlegen zu müssen ob sie_er sich es leisten kann!

Wie ist die Fördermitgliedschaft in der Satzung geregelt

§ 15 Fördermitgliedschaft (Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland)

- (1) Privatpersonen, die die Arbeit des BDAJ unterstützen möchten, können Fördermitglied des BDAJ werden. Dies können sowohl Personen sein, die aufgrund unterschiedlichster Gründe keinem Ortsverein angehören, weil z.B. in ihrer räumlichen Umgebung kein Ortsverein existiert, als auch solche, die den BDAJ lediglich finanziell unterstützen möchten. Letztere können Personen aus der Kinder- und Jugendhilfe, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik usw. sein. Auch bereits in Ortsvereinen organisierte Mitglieder können zudem Fördermitglieder werden.
- (2) Die Fördermitgliedschaft muss beim Vorstand schriftlich beantragt werden. Der Vorstand entscheidet entsprechend §4 Abs. 4.
- (3) Der Vorstand wirkt darauf hin, die Anzahl der Fördermitglieder zu erhöhen. Fördermitglieder sollen über die Arbeit des BDAJ durch den Vorstand in periodischen Abständen informiert werden. Sie haben das Recht an den BuKos auf eigene Kosten teilzunehmen. Dort nehmen sie dann den Status eines Gastes ein, besitzen jedoch das Recht, Redebeiträge zu leisten.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag von Fördermitgliedern wird vom Vorstand festgelegt. Es ist ein Mindestjahresbeitrag festzulegen.
- (5) Die Kündigung der Fördermitgliedschaft erfolgt schriftlich zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen.

Wie kann die Fördermitgliedschaft wieder gekündigt werden

- Natürlich kann die Fördermitgliedschaft auch wieder gekündigt werden. Die Kündigung der Fördermitgliedschaft erfolgt schriftlich zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen.